

Firmenchef schickt Belegschaft in die Wüste

Bubikon Einmal im Jahr geht Hansueli Kobel mit seinen 30 Mitarbeitern auf Reisen – so wie zuletzt in die Wüste Sinai. Für den Inhaber der Kobel Gartengestaltung AG in Bubikon sind sozialer Anspruch und Wirtschaftlichkeit kein Gegensatz.

Es gibt Betriebe, die einen Ausflug ins Museum oder zur Bowlingbahn unternehmen. Und dann gibt es die Bubiker Kobel Gartengestaltung AG, die mit 33 Kamelen durch die Wüste Sinai zieht. Jedes Jahr organisiert Inhaber Hansueli Kobel eine besondere Tour. Das sei auch ein Dankeschön an seine 30 Mitarbeiter. Die Reisen dienen aber vor allem der Teambuilding.

Hamburg, London, Berlin, Barcelona, Marrakesch. «Es sind immer Orte, die ich kenne und an denen ich auch etwas über mich erzählen kann», sagt Kobel. Dabei gehe es auch um gärtnerische Weiterbildung und Horizonterweiterung.

Inspirierende Leere

Umso verwunderlicher ist das exotische Ziel der letzten Reise, die die Belegschaft im Dezember 2019 für zehn Tage in die karge, von kahlen Gebirgen geprägte Landschaft Ägyptens führte.

Was gibt es denn für eine Gartenbaufirma aus dem Zürcher Oberland ausgerechnet in der Wüste zu lernen? «Wir sind in erster Linie Raumgestalter», erklärt Kobel. Für sie seien grundsätzlich alle Naturräume interessant – selbst dann, wenn sie so abstrakt und reduziert erscheinen wie auf der Sinai-Halbinsel.

«Die Leere und Kargheit dieses aussergewöhnlichen Landflecks hat inspirierend auf uns

eingewirkt.» 17 Beduinen begleiteten die Bubiker Belegschaft auf ihrer Reise. Man feierte Feste mit den Wüstenbewohnern, schlachtete eine Ziege und schlief unter freiem Himmel – emotionale Erlebnisse seien es gewesen, sagt Kobel.

Sein Betrieb im Bubiker Werkhof stand in dieser Zeit still. «Ich habe nicht ausgerechnet, was uns das unter dem Strich gekostet hat. Ich weiss nur, dass wir alle davon besser geworden sind in unserem Beruf und wir das Geld auf diese Weise längst wieder eingenommen haben.»

Anfänge im Drogenland

Seine jährlichen Betriebsreisen sind nicht das einzige, was Kobel zu einem aussergewöhnlichen Arbeitgeber macht: Seit jeher legt der gelernte Gärtner grossen Wert darauf, auch vermeintlich Schwächere in sein Team einzubinden. Bezeichnenderweise hat die Firmengeschichte ihren Anfang mitten im Drogenland am Zürcher Platzspitz genommen.

Kobel war damals als Jugendarbeiter bei Pfarrer Sieber tätig und erlebte die Drogenabhängigen als suchende, äusserst sensible und einzigartige Menschen. «Vielleicht zu sensibel für diese Welt.»

Im Jahr 1991 gründete er seine Gartenbaufirma in Männedorf und beschäftigte darin zunächst einen, später drei Angestellte aus der Zürcher Drogenszene. Sie sind mittlerweile alle an den



Beduinen und Kamele: Die Mitarbeiter der Kobel Gartengestaltung AG aus Bubikon beim Betriebsausflug in der Wüste Sinai.

Folgen des Drogenkonsums gestorben. «Wir haben als Gesellschaft eine Verantwortung gegenüber diesen Menschen», sagt Kobel.

Von «helfen» spreche er jedoch nicht gerne. Vielmehr müssten die Arbeitgeber den Betroffenen die Gelegenheit geben, Eigenverantwortung aufzubauen, damit

sie ihr volles Potenzial ausschöpfen könnten.

Aufträge von Sympathisanten

Mit der Wirtschaftlichkeit eines Betriebs stehe diese Haltung nicht im Konflikt. «Im Gegenteil», findet er. Sozial randständige Menschen stellten andere Fragen, hätten eine andere Welt-

sicht und brächten deshalb bereichernde Qualitäten ins Team. Der Uetiker ist überzeugt, dass diese sogenannten «Soft Skills» immer mehr an marktwirtschaftlicher Bedeutung gewinnen werden. Nicht zuletzt verdanke die seit 2017 in Bubikon ansässige Firma viele Aufträge gerade solchen Kunden, die mit

dieser Unternehmensphilosophie sympathisierten.

Anders als andere Betriebe in der Branche erhalte Kobel zudem viele qualifizierte Blindbewerbungen. Dass sich mittlerweile herumgesprochen hat, welche Reisen Kobel seinen Mitarbeitern schenkt, ist bestimmt nicht der einzige Grund. *Silvan Hess*



Inhaber Hansueli Kobel hat die Reise finanziert. Er war früher Jugendarbeiter bei Pfarrer Sieber. Die karge Umgebung bot Inspiration für Ideen zur Raumgestaltung.



Fotos: PD

Betrügerischer Buchhalter muss hinter Gitter

Region Eine Zürcher Oberländer Firma ist um Hunderttausende Franken erleichtert worden. Ein dubioser Treuhänder hatte sich am Firmenvermögen bedient.

Ursprünglich machte er eine KV-Ausbildung im Treuhänderbereich, heute ist der 36-Jährige in der Gastronomiebranche tätig. In der Zeit dazwischen war er von seiner im Oberland domizilierten kleinen Finanzfirma aus für eine mittelständische, im technischen Bereich aktive Aktiengesellschaft aus dem Bezirk Pfäffikon tätig – mit desaströsen Folgen, wie die Staatsanwaltschaft überzeugt ist. Sie hatte den Mann angeklagt, weil er sich «fälschlicherweise als eidgenös-

sich diplomierter Treuhänder» ausgegeben und für das Unternehmen unter anderem die Buchhaltung besorgt hatte.

Dabei soll er mit einer Reihe von Transaktionen und unter Ausnutzung «des bestehenden Vertrauensverhältnisses» zum Inhaber der AG rund eine halbe Million Franken abgezweigt haben. Geld, das laut der später zum Fall erstellten Anklage «ausschliesslich zur direkten oder indirekten Bereicherung» des falschen Treuhänders und einer ihm sehr nahestehenden Person diene.

Freispruch gefordert

Nach verfahrenstechnischen «Irrungen und Wirrungen», wie es ein involvierter Jurist formulierte, hatte das Bezirksgericht Pfäffikon den Mann nach zwei Anläufen Ende 2018 verurteilt. Wegen gewerbmässigen Betrugs, Urkundenfälschung, Misswirtschaft und mehrfacher Geldwäscherei fasste er eine

Strafe von drei Jahren, von der er die Hälfte hätte absitzen müssen. Zudem wurden ihm Kosten von fast einer Viertelmillion Franken und ein Berufsverbot im Treuhänderbereich für fünf Jahre auferlegt.

Ein Urteil, das er nicht akzeptierte. So hatte sich im Dezember 2019 das Zürcher Obergericht mit der Sache zu befassen. Der 36-Jährige selbst machte keine Aussagen. Sein Verteidiger forderte jedoch, das Urteil aus Pfäffikon als nichtig zu erklären, ebenso wie die «ungenügende Anklage». Es sei ein Freispruch zu fällen.

Die Vorwürfe der Aktiengesellschaft seien «unwahr», und die Staatsanwaltschaft habe nachlässig und unfair gearbeitet. Vor allem sei bis heute offen, ob die in der Anklage aufgeführten Zahlungen überhaupt vom Beschuldigten ausgelöst wurden. Im Zusammenhang mit der Kontrolle der Zahlungen der AG warf er deren Chef «leichtfertiges

Verhalten» vor. Der Staatsanwalt fasste sich kurz: Er hielt an einer Verurteilung fest, forderte sogar noch eine höhere Strafe von vier Jahren oder mindestens den Gesamtvollzug der erstinstanzlichen drei Jahre.

Schon im nächsten Verfahren

Er sprach von «einer absoluten Einsichtslosigkeit des Beschuldigten», der einerseits einschlägig vorbestraft ist, andererseits bereits wieder in ein neues Strafverfahren verwickelt. Der Mann sei bei den Betrügern «hinterlistig und fies» vorgegangen.

Gleich tönte es beim Anwalt der geschädigten AG. Der Buchhalter habe «beliebige Zahlungen zu seinen Gunsten veranlasst». Und das mehrmals: «Er hat sich nach Kräften am Vermögen der Firma bedient.» Weil er dabei «perfid» vorgegangen sei, habe das Unternehmen lange nicht gemerkt, wer «hinter dem existenzbedrohenden Abfluss von Mitteln stand». Als man das

ganze Ausmass des Schadens realisierte, konnte die Firma nur noch mit viel Mühe den Konkurs abwenden.

Strafe etwas reduziert

Nun liegt das noch unbegründete Urteil des Obergerichtes vor – und es fällt tiefer aus als das erstinstanzliche. Zwar erfolgte bis auf den Vorwurf der Geldwäscherei eine Bestätigung des Schuldspruches, doch wurde die Strafe gesenkt auf zweieinviertel Jahre. Ein Drittel davon, also neun Monate, sind abzusitzen, der Rest wird auf Bewährung erlassen.

Auch kostenmässig kommt der 36-Jährige glimpflicher davon. Er muss rund 100 000 Franken Schadenersatz an die klagende Oberländer Firma zahlen; das Unternehmen selbst hatte Forderungen im Umfang von über 800 000 Franken gestellt. Ferner hat der Mann einen Anteil der Verfahrenskosten zu übernehmen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. *Ernst Hilfiger*

ANZEIGE

